



Gemeinde Kalefeld

- Der Bürgermeister -

Beschlussvorlage

Öffentlich X
nichtöffentlich

Amt/Sachbearbeiter	Datum	Aktenzeichen	Drucksache Nr.
Kämmerei/ Mennecke	13.11.2009		114/2009

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Finanzausschuss	24.11.2009	8
Verwaltungsausschuss	10.12.2009	
Rat	15.12.2009	

- xxx gem. §§ 40 ff NGO (Zuständigkeit des Rates)
- x gem. § 51 Abs. 1 NGO (Vorbereitung eines Ratsbeschlusses durch einen Ausschuss)
- gem. § 55 g Abs. 1 NGO (Entscheidung des Ortsrates)
- gem. § 55 g Abs. 3 NGO (Anhörung des Ortsrates)
- xx gem. § 57 Abs. 1 NGO (Vorbereitung eines Ratsbeschlusses durch den VA)
- gem. § 57 Abs. 2 und 3 NGO (Zuständigkeit des VA)
- gem. § 62 Abs. 1 Ziff. 1 NGO (Beteiligung eines Ausschusses bei der Vorbereitung eines VA-Beschlusses durch den BM)

Beratungsgegenstand
Beratung und Beschlussfassung über den 2. Nachtrag zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für das Waldschwimmbad Düderode (Gebührensatzung Waldschwimmbad)
Beschlussvorschlag
Der Rat der Gemeinde Kalefeld beschließt den 2. Nachtrag zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für das Waldschwimmbad Düderode.

Beratungsergebnis

Gremium	Einstimmig	mit Stimmen- mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	lt. Beschluss- vorschlag	abweichender Beschluss sh. nachfolgend
Finanzausschuss							
Verwaltungsausschuss							
Rat							

Sachbericht zur Vorlage

Die derzeitige Finanzlage zwingt zu Gebührenerhöhungen insbesondere im Bereich freiwilliger Aufgaben. Daher wird eine angemessene Gebührenanhebung im Freibad empfohlen, die auch bereits mit Wirkung zum 01.01.2010 gelten sollte.

Bemerkungen / Änderungsbeschluss / Angaben zum Mitwirkungsverbot

Gleichstellungsbelange werden berührt: Ja Nein

Finanzielle Auswirkungen

keine <input type="checkbox"/>	Betrag €	Konto	Haushaltsjahr
Mehr-Erträge	3.500,00	Teilhaushalt 1 Konto 4.2.4.01.3321000	2010
Aufwendungen			

Die Haushaltsmittel stehen stehen nicht stehen teilweise zur Verfügung

2. Nachtrag zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für das Waldschwimmbad Düderode

Anlagen: 1

**2. Nachtrag zur
Satzung über die Erhebung von Gebühren für
das Waldschwimmbad Düderode (Gebührensatzung Waldschwimmbad)**

Aufgrund der §§ 6 und 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) in Verbindung mit den §§ 1 und 5 des Nds. Kommunalabgabengesetzes (NKAG) – jeweils in den zur Zeit gültigen Fassungen - hat der Rat der Gemeinde in seiner Sitzung am folgenden 2. Nachtrag zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für das Waldschwimmbad Düderode (Gebührensatzung Waldschwimmbad) beschlossen:

§ 1

Bei § 2 (Gebührenmaßstab und Gebührensatz) wird wie folgt neu festgesetzt:

**§ 2
Gebührenmaßstab und Gebührensatz**

	Alt	Neu
1. Tageskarten		
a) Erwachsene	2,80 €	3,00 €
b) Kinder ab 3 Jahre und Jugendliche bis 18 Jahre	1,10 €	1,20 €
c) Schüler und Studenten bis 25 Jahre, Arbeitslose, Sozialhilfeempfänger und Asylbewerber sowie Schwer- Behinderte mit einer Behinderung von mindestens 50 %, Rentner, Wehr- und Ersatzdienstleistende, Inhaber von „Juleica“	1,70 €	1,80 €
d) Feierabendticket (ab 17.30 Uhr zu lösen)	1,70 €	1,80 €
2. Saisonkarten		
a) Erwachsene	52,00 €	55,00 €
b) Kinder ab 3 Jahre und Jugendliche bis 18 Jahre	23,00 €	25,00 €
c) Familienkarte (Eltern und deren Kinder bis 18 Jahre)	72,50 €	80,00 €
d) Schüler und Studenten bis 25 Jahre, Arbeitslose, Sozialhilfeempfänger und Asylbewerber sowie Schwerbe- hinderte mit einer Behinderung von mind. 50%, Rentner, Wehr- und Ersatzdienstleistende	38,00 €	40,00 €
e) Ausstellung von Ersatzsaisonkarten	3,00 €	4,00 €
3. Zehnerkarten		
a) Erwachsene	25,00 €	27,00 €
c) Schüler und Studenten bis 25 Jahre, Arbeitslose, Sozialhilfeempfänger und Asylbewerber sowie Schwerbe- hinderte mit einer Behinderung von mind. 50%, Rentner, Wehr- und Ersatzdienstleistende	16,00 €	17,00 €

4. Vereinsschwimmen ortsansässiger Vereine und Verbände, sofern von Vereinen die Schwimmaufsicht übernommen wird

	Alt	Neu
a) Erwachsene	1,20 €	1,30 €
b) Kinder ab 3 Jahre und Jugendliche bis 18 Jahre	0,70 €	0,80 €
c) Schüler und Studenten bis 25 Jahre, Arbeitslose, Sozialhilfeempfänger und Asylbewerber sowie Schwerbehinderte mit einer Behinderung von mind. 50 %, Rentner, Wehr- und Ersatzdienstleistende	1,00 €	1,10 €

5. Sonstiges: Minigolfanlage (Gebühr pro Spieldurchgang); Sonnenliegen Boccia

a) Minigolf Erwachsene	1,00 €	2,00 €
b) Minigolf Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre	0,50 €	1,00 €
c) Ausleihen einer Sonnenliege/Tag	1,00 €	2,00 €
d) Boccia Erwachsene, Tagesgebühr		2,00 €
e) Boccia Kinder, Tagesgebühr		1,00 €

Für das Ausleihen der Spielgeräte bzw. Sonnenliegen ist ein Pfand zu hinterlegen.

6. Gebühr für andere Veranstaltungen auf dem Gelände der Freizeitanlage „Waldschwimmbad Düderode“

a) Über die Durchführung anderer Veranstaltungen (z. B. Musikveranstaltungen auf dem Gelände des Waldschwimmbades ist zwischen dem Veranstalter und der Gemeinde Kalefeld eine gesonderte Nutzungsvereinbarung zu schließen.

b) Der Veranstalter hat für das Nutzungsrecht folgende Nutzungsgebühr zu zahlen:

ba) pauschal 200,00 €/Tag/Veranstaltung (*bisher: 150 €*) oder

bb) pauschal 0,50 €/Besucher oder

bc) pauschal 25,00 €/Nutzungsstunde.

Die Nutzungsgebühr ist am Tage der Veranstaltung fällig.

Bisher: Die Nutzungsgebühr ist eine Woche nach Durchführung der Veranstaltung fällig.

c) Für die Gewährleistung einer ordnungsgemäßen Übergabe des Geländes ist vom Veranstalter eine Kautionshöhe von 150 € (*bisher: 100 €*) bei der Gemeinde Kalefeld zu hinterlegen. Für die Gültigkeit des Nutzungsvertrages muss die Kautionshöhe eine Woche vor Veranstaltungsbeginn in der Gemeindekasse Kalefeld eingegangen sein.

Die Kautionshöhe wird, bei mängelfreier Übergabe des in Anspruch genommenen Geländes, eine Woche nach Durchführung der Veranstaltung erstattet.

§ 2
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2010 in Kraft.

Kalefeld, den 17.12.2009

Gemeinde Kalefeld

L.S.

Edgar Martin
Bürgermeister

**Mehreinnahmen Freibad Düderode im Haushaltsjahr 2010
durch empfohlene Preiserhöhungen**

Kartenart	Verkaufte Karten in 2009	Preis- erhöhung in €	Mehrerlös in €
Tageskarten Erwachsene	4.254	0,20	850,80
Tageskarten Kinder und Jugendliche	5.191	0,10	519,10
Tageskarten Schüler, Studenten, Jugendliche	1.259	0,10	125,90
Feierabendticket	199	0,10	19,90
Zehnerkarten Erwachsene	80	2,00	160,00
Zehnerkarten Kinder, Jugendliche, Rentner	127	1,00	127,00
Saisonkarten Erwachsene	64	3,00	192,00
Saisonkarten Kinder, Jugendliche, Rentner	53	2,00	106,00
Saisonkarten Familien	143	7,50	1.072,50
Saisonkarten Schüler, Studenten, Rentner	83	2,00	166,00
Ersatzkarten	2	1,00	2,00
Boccia Erwachsene	0	0,00	0,00
Boccia Kinder	1	0,50	0,50
Sonnenliegen	153	1,00	153,00
			3.494,70